

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

1. Zielsetzung

Zweck der Förderung ist, Veranstalterinnen und Veranstalter in der Realisierung von Business-Events zu unterstützen und damit zusätzliche Veranstaltungen mit entsprechender Wertschöpfung für den Standort Hamburg zu akquirieren. Mit der Abwicklung der Förderungen, die durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation zur Verfügung gestellt werden, wird das Hamburg Convention Bureau (HCB) betraut, das als Anlaufstelle und Ansprechpartner für die Veranstaltungsbranche fungiert und über die entsprechende Fachkompetenz hinsichtlich der Prozesse und Bedarfe bei der Durchführung von Veranstaltungen in Hamburg verfügt.

2. Bewilligungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Veranstaltung noch nicht für Hamburg entschieden ist und Hamburg als Ausrichtungsort im Wettbewerb mit anderen Destinationen steht. Dies ist durch eine entsprechende Selbsterklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zu bestätigen. Außerdem sind bei der Durchführung der Veranstaltungen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen (siehe 6.1).

3. Rechtsgrundlage

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt dem Hamburg Convention Bureau als Abteilung der Hamburg Tourismus GmbH (nachfolgend „HCB“ genannt) eine Zuwendung zum Zwecke der Förderung der Akquisition und Durchführung von Business-Veranstaltungen in Hamburg nach Maßgabe dieser Richtlinie, auf Grundlage des §46 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in den jeweils geltenden Fassungen.

Das HCB fördert mit den Mitteln der Zuwendung Unternehmen in Anwendung der Bestimmungen über De-minimis-Beihilfen. Diese dürfen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten. Die Höhe der Förderbeiträge wird gegebenenfalls soweit reduziert, dass sie zusammen mit anderen De-minimis-Förderungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers im laufenden und den zwei davorliegenden Steuerjahren die Summe von 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro nicht übersteigt.

Das HCB ist für die Abwicklung dieser Richtlinie zuständig und gibt die Förderbeiträge an berechnigte Antragsteller in Form eines privatrechtlichen Vertrags weiter.

Die gemäß dieser Richtlinie gewährte Gesamtfördersumme für geförderte Anträge richtet sich nach den durch die Freie und Hansestadt Hamburg dem HCB bereit gestellten finanziellen Ressourcen. Sobald das zur Verfügung stehende Gesamtbudget erreicht ist, wird keine weitere Veranstaltung – auch bei Erfüllung aller Kriterien – gefördert. Somit besteht auch bei Erfüllung aller Kriterien kein Rechtsanspruch auf Veranstaltungsförderung. Jeder Antrag auf eine Förderung wird individuell geprüft. Die Reihenfolge der Förderung ergibt sich aus dem Eingangszeitpunkt des Antrages beim HCB.

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

4. Gegenstand der Förderung

Die Förderung ist ausschließlich für Business-Veranstaltungen vorgesehen, die sich an ein Fachpublikum richten.

Förderfähige Veranstaltungen sind somit:

- (Verbands-) Kongresse / Association Meetings
- Firmenveranstaltungen und Tagungen / Corporate Meetings

Nicht förderfähig sind:

- Ausstellungen und Messen (auch wenn sie sich an ein Fachpublikum wenden)
- Kultur- und Sport-Veranstaltungen
- Reine (Firmen-)Veranstaltungen (wie z.B. Galas, Preisverleihungen, Weihnachtsfeiern, etc.)
- Parteipolitische Veranstaltungen

Gefördert werden nur Ausgaben, die durch die tatsächliche Durchführung einer Business-Veranstaltung anfallen.

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Veranstalterinnen und Veranstalter, die gemäß Punkt 4. Business-Veranstaltungen in Hamburg planen, durchführen und das finanzielle Risiko dafür tragen. Darüber hinaus sind Agenturen förderberechtigt, wenn sie nachweislich den Auftrag erhalten bzw. erhalten haben, die Businessveranstaltung für den Veranstalter zu planen und durchzuführen.

Antragsberechtigt sind:

- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- rechtsfähige Personengesellschaften
- selbstständig und freiberuflich Tätige
- rechtsfähige Vereinigungen (Verbände/Vereine)

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragstellende, die ihre Geschäftstätigkeit oder Zahlungen eingestellt haben
- Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragstellende und, sofern die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine juristische Person ist, für den oder die Inhaber der juristischen Person, soweit diese eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben/hat oder zu deren Abgabe verpflichtet sind/ist,
- Unternehmen in Schwierigkeiten unter Berücksichtigung des Art. 3 Abs.3 Buchstabe d) der EFRE-Verordnung (EU) 1301/2013.
- Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

- Politische Parteien oder vergleichbare ausländische Einrichtungen
- Alle Einrichtungen, die keine Rechtsfähigkeit besitzen.

6. Fördervoraussetzungen und -kriterien

6.1 Fördervoraussetzungen

Die Veranstaltung ist noch nicht für Hamburg entschieden. Der Nachweis hierfür ist vom Antragsteller durch eine verbindliche Selbsterklärung zu erbringen. Als weitere Grundvoraussetzung ist vom Antragsteller eine Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit zu unterzeichnen (Grundlage Leitfaden des HCB).

6.2 Kriterien Basisförderung

Die Veranstaltung findet in einer in Hamburg gebuchten Veranstaltungslokalisierung statt, für welche eine Raummiete entrichtet wird. Ausgenommen hiervon sind firmeninterne Veranstaltungsräumlichkeiten.

Bei der Veranstaltung werden mindestens 100 Übernachtungen (Roomnights) in Hamburger Hotels generiert. Als Roomnight gilt jede Nacht, die bei der zur Förderung beantragten Veranstaltung zwischen offiziellem Opening und offiziellem Closing der Veranstaltung liegt.

6.3 Kriterien Zusatzförderung

Bei Erfüllung und Nachweis einer oder mehrerer der folgenden Kriterien erhöht sich die Förderhöhe gemäß Punkt 7.2 unter den folgenden Voraussetzungen:

- a) Die Veranstaltung findet im folgenden Zeitraum in Hamburg statt:
 - Januar – 28. Februar
 - Juli – 31. August oder
 - 1. – 31. Dezember eines Jahres.
- b) Die Veranstaltung bindet sich über mehrere Jahre an Hamburg. Eine Förderung wird für jede Durchführung (jährlich), maximal jedoch für 3 Veranstaltungen gewährt.
- c) Es handelt sich um eine internationale Businessveranstaltung. Als internationale Veranstaltung gilt jede Veranstaltung bei der mehr als 50% der Teilnehmer aus dem Ausland stammen.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderbeiträge

7.1 Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Gefördert werden Ausgaben, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen bzw. entstanden sind und an Dritte bezahlt werden. Von den förderfähigen Ausgaben ausgenommen sind Ausgaben, die durch den Abschluss eines Vertrags mit einer Veranstaltungsagentur zum Zweck der Konzeption, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstanden sind.

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen z.B.:

- Transfers (z.B. Bus-Shuttle) und ÖPNV-Tickets
- Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Bewirtungskosten (Catering)
- Registrierung / Hostessen vor Ort
- Miet-/Leihkosten für Technik, Ausstattung o.ä.
- Künstlergagen
- Miet- und Logiskosten

7.2 Höhe der Förderung

Die Förderung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Förderbetrag entspricht den tatsächlich vom Veranstalter bezahlten Ausgaben, jedoch maximal bis zur ausgewiesenen Förderhöhe, die auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen ermittelt wird. Die Antragsunterlagen sind verbindlicher Bestandteil der privatrechtlichen Fördervereinbarung.

Die maximale Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der durch die Veranstaltungsteilnehmer ausgelösten Roomnights. Zusätzlich zu einer Basisförderung kann die Fördersumme bei Erfüllung eines der unter 6.3 genannten Zusatzkriterien erhöht werden.

Room-Nights	Maximale Basisförderung in EUR	Zusatzförderung in EUR	Maximaler Förderbetrag gesamt in EUR
100 bis 249	3.500	875	4.375
250 bis 499	6.750	1.875	8.625
500 bis 999	12.000	3.750	15.750
1.000 bis 1.999	21.000	7.500	28.500
2.000 bis 2.999	30.000	12.500	42.500
3.000 bis 4.999	36.000	20.000	56.000
5.000 bis 7.499	37.500	31.250	68.750
7.500 bis 12.499	40.000	50.000	90.000
ab 12.500	43.750	56.250	100.000

7.3 Begrenzung der Förderhöhe

Wird die Summe der förderfähigen Ausgaben durch die Summe evtl. weiterer Mittel von Drittmittelgebern und der Förderung durch das HCB überschritten, wird die Förderung durch das HCB um den die förderfähigen Ausgaben übersteigenden Betrag eingekürzt.

8. Beantragung der Förderung

Der Antrag zur Gewährung einer Förderung muss beim Hamburg Convention Bureau (HCB) unter www.hamburg-convention.com/kongressfoerderung online eingereicht werden.

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

8.1 Einzureichende Unterlagen und Informationen

Folgende Informationen und Unterlagen sind bei der Antragstellung zwingend beizufügen bzw. im Antragsformular online vollständig auszufüllen:

- a) Titel, Datum und Dauer der Veranstaltung
- b) Verbindliche Selbsterklärung, dass die Veranstaltung noch nicht für Hamburg entschieden ist.
- c) Selbstverpflichtungserklärung zur Nachhaltigkeit (Grundlage Leitfaden des HCB)
- d) Geplante Anzahl Teilnehmender vor Ort in Hamburg
- e) Geschätzter Anteil internationaler Teilnehmer, ggf. auf der Grundlage bereits durchgeführter Veranstaltungen
- f) Geplante Anzahl an Übernachtungen gesamt
- g) Vollständiger Finanzierungsplan mit allen mit der Veranstaltung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben (brutto) mit Ausweis der förderfähigen Kosten als Summenwerte (Vorlage Antragsunterlagen)
- h) Rechtsverbindliche unterzeichnete Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- i) Art der Veranstaltung und Branchenzugehörigkeit
- j) Firmenadresse, Kontaktdaten, UID, Rechtsform und Kontodaten
- k) im Falle einer Einreichung in anderem Namen entsprechende Vollmachten / Nachweise
- l) De-minimis-Erklärung: Bei der De-minimis-Erklärung handelt es sich um ein Dokument, in dem der Veranstalter den Betrag aller durch ihn in Deutschland im laufenden und den beiden letzten Steuerjahren beantragten bzw. gewährten De-minimis-Förderungen bekannt gibt und firmenmäßig bestätigt. Andernfalls ist ein Nachweis zu erbringen, dass die De-minimis-Regelung aus darzustellenden Gründen nicht anzuwenden ist.
- m) Zustimmung zur vorliegenden Richtlinie und Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- n) Werden mit der Veranstaltung Zusatzkriterien gemäß Absatz 6. erfüllt, sind diese zu beschreiben und entsprechende weitere Nachweise zu erbringen.

8.2 Antragsfrist

Die Einreichungsunterlagen müssen spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig vorliegen. Später oder unvollständig eingereichte Anträge (siehe 8.1) werden nicht berücksichtigt.

9. Verfahren zum Abschluss eines Fördervertrags

9.1 Formale Prüfung und Grundlage Fördervertrag

Nach Einreichung der unter 8. dargestellten Informationen und Unterlagen erstellt das HCB einen privatrechtlichen Vertrag der die Höhe der förderfähigen Ausgaben festlegt und die Grundlage für den Vertrag zwischen dem HCB und der Antragstellerin/dem Antragsteller darstellt. Die Richtlinie wird Bestandteil des privatrechtlichen Vertrags.

RICHTLINIE AKQUISITION VON BUSINESS-VERANSTALTUNGEN

9.2 Tatsächliche Förderungssumme

Die endgültige und auszahlende Summe der Förderung richtet sich nach der tatsächlichen Anzahl der Roomnights. Fallen die tatsächlich erzielten Roomnights geringer aus als mit dem Antrag eingereicht, so wird die Fördersumme durch eine Änderungsvereinbarung entsprechend korrigiert. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Veranstaltung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

10. Verwendungsnachweisverfahren / Abrechnung

Für den abschließenden Nachweis der Förderung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kongressprogramm
- Rechnung über die Veranstaltungslocation
- Nachweis der tatsächlichen Teilnehmerzahl inkl. einer Länderstatistik der Teilnehmer
- Rechnung vom Veranstalter für die Veranstaltung erbrachten Leistungen

Die für die Abrechnung notwendigen Unterlagen müssen bis spätestens drei Monate nach Ende der geförderten Veranstaltung eingereicht werden.

Die oder der Förderungsempfangende hat die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahrs, in dem der Antrag für die Förderung vorgelegt worden ist. Zur Aufbewahrung können auch revisionssichere Datenträger verwendet werden.

11. Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

Fragen und Beratung

Für Fragen und zur Beratung rund um das Thema Veranstaltungsförderung durch das HCB stehen Ihnen die Mitarbeiter des Hamburg Convention Bureau gerne zur Verfügung.

Hamburg Tourismus GmbH
Hamburg Convention Bureau
Wexstrasse 7
20355 Hamburg
Phone: +49 40 / 300 51-610
Fax: +49 40 / 300 51-618
info@hamburg-convention.com
www.hamburg-convention.com